



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit

Agentur für Arbeit

Ihr Partner vor Ort
Agentur für Arbeit

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen:
Kundennummer: !
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Servicerufnummer für Rückfragen
0800 4 5555 00 (Der Anruf ist für Sie gebührenfrei.)
Mo-Fr 08:00-18:00 Uhr

Online: www.arbeitsagentur.de/eservices
E-Mail: .OS@arbeitsagentur.de

Datum Juni 2023



Bewilligungsbescheid

Ihr Antrag vom 2023 auf Förderung einer Existenzgründung mit einem Gründungszuschuss (Phase 1)

Sehr geehrte

die Feststellungen der fachkundigen Stelle haben ergeben, dass Ihnen Ihre selbständige Tätigkeit nach einer Anlaufphase voraussichtlich eine ausreichende Lebensgrundlage bieten wird.

Auf der Grundlage dieser positiven Stellungnahme und nach Vorliegen der übrigen Fördervoraussetzungen bewillige ich Ihnen für die erste Förderphase in der Zeit vom 22. April 2023 bis 21. Oktober 2023 einen Gründungszuschuss.

Höhe und Dauer der Förderung

Während der ersten Förderphase erhalten Sie für 6 Monate den Betrag, den Sie als Arbeitslosengeld zuletzt bezogen haben oder bezogen hätten. Falls Ihr Anspruch auf Arbeitslosengeld wegen des Eintritts einer Sperrzeit, wegen einer Abfindung oder aus anderen Gründen ruht oder geruht hat, beginnt die Förderung für volle 6 Monate erst nach Ablauf des Ruhezeitraumes.

Zusätzlich erhalten Sie eine Pauschale in Höhe von 300 Euro monatlich, die als Zuschuss zu Ihren Aufwendungen für Ihre soziale Sicherung (z. B. Krankenversicherung) bestimmt ist. Insgesamt beträgt die Förderung in Phase 1 damit 3.340,20 Euro monatlich.

Informationen zur Förderung während der zweiten Phase und zur Antragstellung finden Sie am Ende dieses Bescheides unter dem Punkt **"Wichtige Hinweise"**.